

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterschiedlicher Zugang zu Nachhilfeangeboten unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche aktuellen Studien zur kommerziellen Nachhilfe dem Kultusministerium vorliegen, insbesondere unter Darstellung, wie diese für die bildungspolitischen Konzepte verwendet werden;
2. ob sie davon ausgeht, dass die Nachfrage nach Nachhilfeangeboten in den vergangenen fünf Schuljahren angestiegen ist, insbesondere unter Darstellung, ob ihr Zahlen darüber vorliegen, wie viele kommerzielle Nachhilfeeinstitute es in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute in Baden-Württemberg gab bzw. gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Landkreis);
3. inwiefern sie durch die hohe Nachfrage nach Nachhilfeangeboten Rückschlüsse auf notwendige Maßnahmen in der Bildungspolitik ziehen kann, insbesondere unter Darstellung, welche Zahlen ihr hinsichtlich der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Nachhilfeangeboten in den vergangenen fünf Schuljahren vorliegen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Landkreis);
4. welche Möglichkeiten es ihrer Ansicht nach gibt, Nachhilfeangebote direkt an der jeweiligen Schule anzubieten;
5. wie viele Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Schuljahren solche Möglichkeiten genutzt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Landkreis);
6. in welcher Form sie plant, die über das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ an den Schulen eingesetzten Personen langfristig zu beschäftigen;

Eingegangen: 28.2.2024 / Ausgegeben: 3.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. ob ihr Kenntnisse oder gegebenenfalls Studien vorliegen, welche Klassenstufe aus welcher Schulart die Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg größtenteils besuchen, die Nachhilfeangebote in Anspruch nehmen, insbesondere unter Darstellung, welche Rolle gegebenenfalls ein Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Nachhilfeangeboten spielt (bitte aufgeschlüsselt nach Klassenstufe und Schulart);
8. ob ihr Kenntnisse darüber vorliegen, wie viele der Kinder und Jugendlichen, die schulische Nachhilfeangebote in Anspruch nehmen, jeweils eine Halbtags- oder eine Ganztagschule besuchen;
9. wie viele Familien in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) aus dem Bundesprogramm in welcher Höhe für Nachhilfe in Anspruch genommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Landkreis und Anzahl der Kinder);
10. welche Voraussetzungen Familien erfüllen müssen, um Leistungen für Bildung und Teilhabe zu erhalten;
11. welche Bedeutung sie zumeist kostenpflichtigen Nachhilfeangeboten beimisst, insbesondere unter Darstellung, wie diese mit Ansprüchen an Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit einhergehen, auch unter dem Aspekt, dass sich viele Eltern Nachhilfe für ihre Kinder nicht leisten können;
12. welche Maßnahmen sie zu ergreifen plant, um den Zugang zu Nachhilfeangeboten zu erleichtern.

28.2.2024

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Dr. Kliche-Behnke, Kenner SPD

Begründung

Nachhilfeangebote erfahren immer größeren Zulauf. Die Nachfrage steigt, gerade in den Basisfächern und an den Grundschulen. Wenn jedoch immer mehr Schülerinnen und Schüler Nachhilfeangebote in Anspruch nehmen, kann dies auch ein Zeichen wachsender Bildungsungerechtigkeit sein. Denn nur diejenigen Familien, die finanziell gut aufgestellt sind oder Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten, können ihren Kindern die Teilnahme an Nachhilfkursen ermöglichen. Ziel sollte aber sein, dass unsere Schulen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts oder anderer schulischer Angebote individuell fördern, sodass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, gleiche Bildungschancen erhalten. Dieser Antrag erfragt daher, wie sich die Situation und Inanspruchnahme der Nachhilfeangebote in Baden-Württemberg in der Vergangenheit entwickelt hat und derzeit darstellt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. März 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/27/6 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche aktuellen Studien zur kommerziellen Nachhilfe dem Kultusministerium vorliegen, insbesondere unter Darstellung, wie diese für die bildungspolitischen Konzepte verwendet werden;*
- 11. welche Bedeutung sie zumeist kostenpflichtigen Nachhilfeangeboten beimisst, insbesondere unter Darstellung, wie diese mit Ansprüchen an Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit einhergehen, auch unter dem Aspekt, dass sich viele Eltern Nachhilfe für ihre Kinder nicht leisten können;*
- 12. welche Maßnahmen sie zu ergreifen plant, um den Zugang zu Nachhilfeangeboten zu erleichtern.*

Die Fragen 1, 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Datenlage zum Nachhilfesektor ist insgesamt lückenhaft (Bray 2021) und weist noch zahlreiche Forschungsdesiderate auf (Klemm und Hollenbach-Biele 2016). Die Formen des Nachhilfeunterrichts reichen von innerschulischen Maßnahmen wie Förderunterricht über unentgeltliche Hausaufgabenunterstützung durch Familienmitglieder und private Netzwerke bis zum privat finanzierten Unterricht, der wiederum durch unterschiedlich qualifizierte Personen in unterschiedlichen Einzel- oder Gruppensettings stattfindet.

Die vorliegenden aktuellen Studien zur außerschulischen Inanspruchnahme von Nachhilfe unterscheiden sich je nach Definition von Nachhilfe und Anlage der Studie (Zusammensetzung der Stichprobe, Formen und Dauer der Nachhilfe etc.) stark hinsichtlich relevanter Forschungsfragen, was die Vergleichbarkeit einzelner Studienergebnisse erschwert.

Eine eindeutige Unterscheidung zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Nachhilfe wird in den Studien nicht durchgehend vorgenommen.

Im Rahmen der Studie „Außerschulische Nachhilfe“ im Auftrag der Hans Böckler Stiftung (Birkelbach et al. 2017) wurden u. a. Daten einer Nachhilfeanbieterbefragung aus einer repräsentativen Erhebung des Deutschen Jugendinstituts ausgewertet.

Die Studienanlage von TIMSS (Trends in International Mathematics and Science Study) erlaubt ebenfalls Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme von kostenpflichtiger Nachhilfe. Die Berichtslegung widmet dem Thema Nachhilfe ein eigenes Kapitel (Guill und Wendt 2020).

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin wertete Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) aus, welches Nachhilfe ebenfalls explizit in der kommerziellen Form erfasst (Hille et al. 2016).

Der berichtete Trend, dass seit Anfang der 2000er-Jahre immer mehr Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit privaten Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen (Hille et al. 2016), konnte im Rahmen von TIMSS für das Ende der Grundschulzeit nicht bestätigt werden. Dort werden auch unter Einbezug von

IGLU Daten aus dem Jahr 2006 rückläufige Zahlen bis 2015 und sich auf diesem Niveau stabilisierende Zahlen der Nachhilfequoten für das Jahr 2019 berichtet (Guill und Wendt 2020). Die Autorinnen sehen diese Entwicklung u. a. im Zusammenhang mit dem Ausbau innerschulischer Förderangebote, dem Ausbau von Schulen mit mehreren Bildungsgängen und dem sinkenden Anteil von Bundesländern mit verbindlicher Übergangsempfehlung.

Die baden-württembergische Bildungspolitik verfolgt das übergeordnete Ziel, bestmögliche Bildungschancen und Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Auch die wissenschaftlichen Studien zum Nachhilfesektor verweisen auf die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft zielgerichtet durch qualitativ hochwertige schulische Förderangebote zu unterstützen. Darüber hinaus verdeutlichen sie die Notwendigkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern sowie außerschulischen Partnern.

Baden-Württemberg trägt diesem Anspruch in vielfältiger Form Rechnung, unter anderem mit dem Ausbau des Ganztagsangebots, dem Auf- und Ausbau von FSJ-Stellen im pädagogischen Bereich der Schulen, dem Aufbau der sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung, der Einrichtung multiprofessioneller Teams an Grundschulen, der Förderung der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe, dem Förderprogramm Lernen mit Rückenwind, dem Programm zur Förderung der Basiskompetenzen Starke BASIS! sowie der Erarbeitung eines ganzheitlichen Gesamtkonzepts „Sprache“ im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung.

Über das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ können Schulen bereits jetzt Schülerinnen und Schülern mit festgestellten Lernrückständen Unterstützungsangebote zur fachlichen oder sozial-emotionalen Förderung zur Verfügung stellen.

Das kürzlich beschlossene Startchancenprogramm von Bund und Ländern, das den Fokus explizit auf benachteiligte Schülerinnen und Schüler richtet, eröffnet grundsätzlich weitere Möglichkeiten.

2. *ob sie davon ausgeht, dass die Nachfrage nach Nachhilfeangeboten in den vergangenen fünf Schuljahren angestiegen ist, insbesondere unter Darstellung, ob ihr Zahlen darüber vorliegen, wie viele kommerzielle Nachhilfeinstitute es in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute in Baden-Württemberg gab bzw. gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Landkreis);*
3. *inwiefern sie durch die hohe Nachfrage nach Nachhilfeangeboten Rückschlüsse auf notwendige Maßnahmen in der Bildungspolitik ziehen kann, insbesondere unter Darstellung, welche Zahlen ihr hinsichtlich der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Nachhilfeangeboten in den vergangenen fünf Schuljahren vorliegen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Landkreis);*
7. *ob ihr Kenntnisse oder gegebenenfalls Studien vorliegen, welche Klassenstufe aus welcher Schulart die Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg größtenteils besuchen, die Nachhilfeangebote in Anspruch nehmen, insbesondere unter Darstellung, welche Rolle gegebenenfalls ein Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Nachhilfeangeboten spielt (bitte aufgeschlüsselt nach Klassenstufe und Schulart);*
8. *ob ihr Kenntnisse darüber vorliegen, wie viele der Kinder und Jugendlichen, die schulische Nachhilfeangebote in Anspruch nehmen, jeweils eine Halbtags- oder eine Ganztagschule besuchen;*
9. *wie viele Familien in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) aus dem Bundesprogramm in welcher Höhe für Nachhilfe in Anspruch genommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Landkreis und Anzahl der Kinder);*
10. *welche Voraussetzungen Familien erfüllen müssen, um Leistungen für Bildung und Teilhabe zu erhalten;*

Die Fragen 2, 3 und 7 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der Nachhilfesektor nicht der Schulaufsicht unterstellt ist und die Inanspruchnahme außerschulischer Nachhilfeangebote allein der Entscheidung der Eltern im Rahmen ihres Erziehungsrechts obliegt – die auch der Schule im Regelfall nicht mitgeteilt wird –, liegen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik keine Kenntnisse vor. Die Anzahl privater Nachhilfeinstitute ist weder dem Wirtschaftsministerium noch dem Statistischen Landesamt bekannt, sodass keine Angaben über die zahlenmäßige Entwicklung sowie über die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gemacht werden können. In diesem Zusammenhang wird auf die Drucksachen 14/3308, 16/3979 und 17/1240 verwiesen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden insgesamt im Hinblick auf alle möglichen Unterstützungsformen bislang nur wenig abgerufen, wie dem Bericht „Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“ zu entnehmen ist, der im Jahr 2021 zusammen von der FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration herausgegeben wurde. Im Bundesdurchschnitt lag entsprechend dieses Berichts der Anteil im Juni 2020 bei 22 Prozent – und damit etwas höher als in Baden-Württemberg.

Für die Gewährung der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB XII einschließlich der Beratung sind die Stadt- und Landkreise zuständig. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Lernförderung bei gleichzeitigem Bezug von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII im 4. Quartal im jeweiligen Berichtsjahr in Baden-Württemberg ist untenstehender Tabelle zu entnehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Auswertung dieser Daten auf Kreisebene laut Aussage des Statistischen Landesamtes nicht möglich. Daneben ist anzumerken, dass eine Aufschlüsselung nach Schuljahren ebenfalls nicht möglich ist, da die statistischen Erhebungen im Jahresrhythmus erfolgen.

Jahr	Empfänger und Empfängerinnen von Lernförderung
2019	14
2020	15
2021	15
2022	10
2023	5

Datenquelle: Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII im 4. Quartal im jeweiligen Berichtsjahr in Baden-Württemberg, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2024

Zur Einordnung wird auf die grundsätzlich geringere Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (s. o.) hingewiesen. Die Anzahl der minderjährigen Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII außerhalb von und in Einrichtungen in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2022 betrug 2 495.

Neben datenschutzrechtlichen Gründen würde eine Abfrage bei den für die Durchführung des SGB XII sachlich und örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen keine auswertbaren Daten zur Stundenzahl und der Zahl der Nachhilfeangebote ergeben, da Nachhilfestunden nicht durch die Leistungsträger selbst, sondern durch vom jeweiligen Leistungsberechtigten bzw. dessen Eltern beauftragten Dienstleister erbracht werden.

Auch hinsichtlich der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Nachhilfeangeboten im Rahmen des Ganztags liegen dem Kultusministerium keine Zahlen vor. Ganztagsschulen erhalten zusätzliche Lehrerwochenstunden, die auch für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für das dem Ganztag zugrundeliegende pädagogische Konzept sowie für die Einbindung von außerunterrichtlichen und außerschulischen Angeboten.

Die vorliegenden Studien, die zum Teil auch für den internationalen Vergleich angelegt sind (TIMSS und PISA), erlauben keine Rückschlüsse auf spezifische Befunde und Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg.

Rechtsgrundlage zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Bereich der Sozialhilfe nach dem SGB XII sind die §§ 34 ff. SGB XII. Dort sind durch Bundesgesetz die Voraussetzungen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII geregelt. Erfasst sind insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten. Diese haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf die gesetzlich vorgesehenen Bildungs- und Teilhabeleistungen. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB XII bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der Sozialhilfeleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können. Außerdem umfassen die Leistungen für Bildung nur hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und hierfür keine Ausbildungsvergütung erhalten.

4. welche Möglichkeiten es ihrer Ansicht nach gibt, Nachhilfeangebote direkt an der jeweiligen Schule anzubieten;

5. wie viele Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Schuljahren solche Möglichkeiten genutzt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Landkreis);

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist es nicht ausgeschlossen, dass kommerzielle Nachhilfeangebote auch in Räumen der Schule angeboten werden. Die Zuständigkeit zur anderweitigen Nutzung der Schulräume liegt allerdings beim jeweiligen Schulträger. Dem Kultusministerium liegen dazu keine Daten vor.

Wie bereits unter Frage 1 dargestellt, ist das Ziel der Landesregierung, allen Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Bildungschancen zu ermöglichen. Daher fokussiert das Kultusministerium die Umsetzung der obengenannten Maßnahmen zur schulischen Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen anstatt kommerzielle Nachhilfeangebote an Schulen zu fördern.

Die weiterführenden allgemein bildenden Schulen setzen schulartspezifische Maßnahmen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern um. Im Rahmen der Kontingenzstundentafel werden z. B. Stunden für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung von Schülerinnen und Schülern zugewiesen. Der Einsatz dieser Stunden ermöglicht den Schulen beispielsweise auch eine Intensivierung der Maßnahmen für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Über den Einsatz der zur Verfügung gestellten Poolstunden entscheidet die jeweilige Schule. Dieser Zugang der schulinternen Förderung, z. B. über die Möglichkeiten, die die Zuweisung von Stunden zur Förderung und Differenzierung, wie auch das Programm Lernen mit Rückenwind bieten, ist einer möglichen Alternative eines „Einkaufs“ von Nachhilfeangeboten grundsätzlich vorzuziehen.

Exemplarisch genannt werden kann hier das Schülermentorenprogramm „Talent?! – bring dich ein!“, eine schulartspezifische Maßnahme der Realschulen, das seit seiner Einführung 2020/2021 von 50 auf 107 öffentliche Realschulen im Schuljahr 2023/2024 ausgeweitet wurde (genehmigte Anträge: 50 im Schuljahr 2020/2021, 24 im Schuljahr 2021/2022, 21 im Schuljahr 2022/2023, 12 im Schuljahr 2023/2024). Auch zum Schuljahr 2024/2025 können sich öffentliche Realschulen um Teilnahme am Schülermentorenprogramm „Talent?! – bring dich ein!“ bewerben.

Im Rahmen des Programms Lernen mit Rückenwind stehen den Schulen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung, damit Schülerinnen und Schüler coronabedingte Lernrückstände aufholen und ihre sozial-emotionalen Kompetenzen stärken können. Förderangebote können von Bestandslehrkräften, pädagogischen Unterstützungskräften, Ehrenamtlichen über das Lehrbeauftragtenprogramm, Personal eines registrierten Kooperationspartners oder auch von Schülerinnen und Schülern als Peer-to-Peer-Förderung umgesetzt werden. Sie können integrativ, also innerhalb des Unterrichts, oder additiv erfolgen. Räumlich finden diese entweder direkt an der Schule oder in den Räumlichkeiten eines Kooperationspartners statt, bei dem z. B. Bildungsgutscheine eingelöst werden.

Bei der Konzipierung und Umsetzung von Lernen mit Rückenwind war und ist ein zentrales Ziel, den Schulen größtmögliche Flexibilität bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen zu bieten, ihnen eine komfortable Abwicklung zu ermöglichen und sie gleichzeitig mit wenig administrativem Aufwand zu belasten. Auf eine kontinuierliche Erhebung detaillierter Kennzahlen wurde und wird daher bewusst verzichtet.

Daten zur Anzahl der stattgefundenen bzw. geplanten Fördermaßnahmen bezogen auf Schularten und Landkreise liegen nicht vor.

Insgesamt genießt das Programm eine hohe Akzeptanz bei den Schulen. Dies wird u. a. dadurch deutlich, dass bei freiwilliger Teilnahme zwischenzeitlich 3 725 öffentliche Schulen (rd. 97 Prozent) im Onlineverfahren Rückenwind aktiv sind (Stand: 13. März 2024). Die Umsetzung des Programms von Schulen in freier Trägerschaft erfolgt außerhalb des Onlineverfahrens.

6. in welcher Form sie plant, die über das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ an den Schulen eingesetzten Personen langfristig zu beschäftigen;

Lernen mit Rückenwind war als kontinuierliches Förderprogramm über die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 angelegt und wird im Schuljahr 2023/2024 zur nachhaltigen Förderung der Schülerinnen und Schüler weitergeführt, indem die von Bund und Land dafür zur Verfügung gestellten Mittel auch in diesem Zeitraum verfügbar bleiben. Über eine Fortführung von „Lernen mit Rückenwind“ ist im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 zu entscheiden. Unabhängig davon bieten auch andere Maßnahmen, wie beispielsweise das Startchancenprogramm, grundsätzlich Einsatzmöglichkeiten für die gegenwärtig über das Förderprogramm Lernen mit Rückenwind beschäftigten Personen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem
Empf. v.Lstg. f. Bildung u. Teilhabe (3.K.SGB XII)
Deutschland

Leistungsart Geschlecht		2019							
		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
		Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe
		Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Lernförderung	männlich	187	89508	251	103585	251	95455	170	70415
	weiblich	178	73178	254	102899	231	74523	201	91338
Insgesamt		365	162686	505	206484	482	169978	371	161753
Insgesamt	männlich	7126	732880	3772	606753	7122	1096681	3214	615342
	weiblich	6554	673512	3565	573132	6673	1018024	3129	631309
Insgesamt		13680	1406392	7337	1179885	13795	2114705	6343	1246651

Leistungsart Geschlecht		2020							
		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
		Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe
		Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Lernförderung	männlich	215	88618	170	66930	190	61805	160	66632
	weiblich	240	81364	185	61468	195	60183	160	70104
Insgesamt		455	169982	355	128398	385	121988	315	136736
Insgesamt	männlich	6800	902546	2470	410190	6880	964057	2755	486670
	weiblich	6510	876813	2390	416660	6640	941590	2740	494329
Insgesamt		13310	1779359	4860	826850	13520	1905647	5500	980999

Leistungsart Geschlecht		2021							
		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
		Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe
		Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Lernförderung	männlich	205	74863	225	88615	240	83468	180	68986
	weiblich	205	73465	215	102423	215	73723	180	75597
Insgesamt		405	148328	445	191038	455	157191	365	144583
Insgesamt	männlich	6895	737406	2540	452019	6930	1044692	2940	573951
	weiblich	6570	721666	2585	476267	6630	1011624	2950	582484
Insgesamt		13465	1459072	5125	928286	13565	2056316	5890	1156435

Leistungsart Geschlecht		2022							
		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
		Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe
		Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Lernförderung	männlich	215	90670	210	91165	205	78220	165	69845
	weiblich	230	72997	210	83634	235	72247	195	80331
Insgesamt		445	163667	415	174799	440	150467	365	150176
Insgesamt	männlich	6965	884507	3380	724442	8050	1303812	3440	742553
	weiblich	6695	846138	3380	708005	7745	1275568	3320	699709
Insgesamt		13665	1730645	6765	1432447	15795	2579380	6765	1442262

Leistungsart Geschlecht		2023							
		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
		Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe	Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe	Leistungen für Bildung und Teilhabe
		Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Lernförderung	männlich	280	102576	250	114518	250	95192	180	91225
	weiblich	310	104201	280	126463	270	100705	195	92373
Insgesamt		590	206777	530	240981	520	195897	375	183598
Insgesamt	männlich	8520	1237589	3910	878382	8440	1501922	3575	798184
	weiblich	8095	1177611	3885	890538	8060	1441019	3545	801006
Insgesamt		16615	2415200	7795	1768920	16500	2942941	7120	1599190